

2025/II/Woh/3 Jusos Hamburg

Klimafreundliche Renovierungsmaßnahmen bei denkmalgeschützten Objekten erlauben

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

1. Die Denkmalschutzgesetze der Länder werden so angepasst, dass eine Doppel- und eine Dreifachverglasung in allen denkmalgeschützten Objekten erlaubt ist, auch, wenn dafür der Fensterrahmen verändert werden muss. Sollte der Fensterrahmen verändert werden müssen, so ist das Aussehen so gut wie möglich beizubehalten. 2. Ausgenommen von dieser Erlaubnis sind Buntglas-, Bleiglas- und alle anderen Fenster, bei denen das auf der Verglasung angebrachte Kunstwerk durch eine Mehrfachverglasung verfälscht würde. Fenster mit einer üblichen Verglasung sind nicht von der in 1. geforderten Regelung ausgenommen.

Überweisen an

Bundesparteitag